



FoP3-IV

Angebote am Übergang I für gesundheitlich beeinträchtigte Jugendliche

06.06.2018

Nationales EKG IIZ

Frédéric Widmer

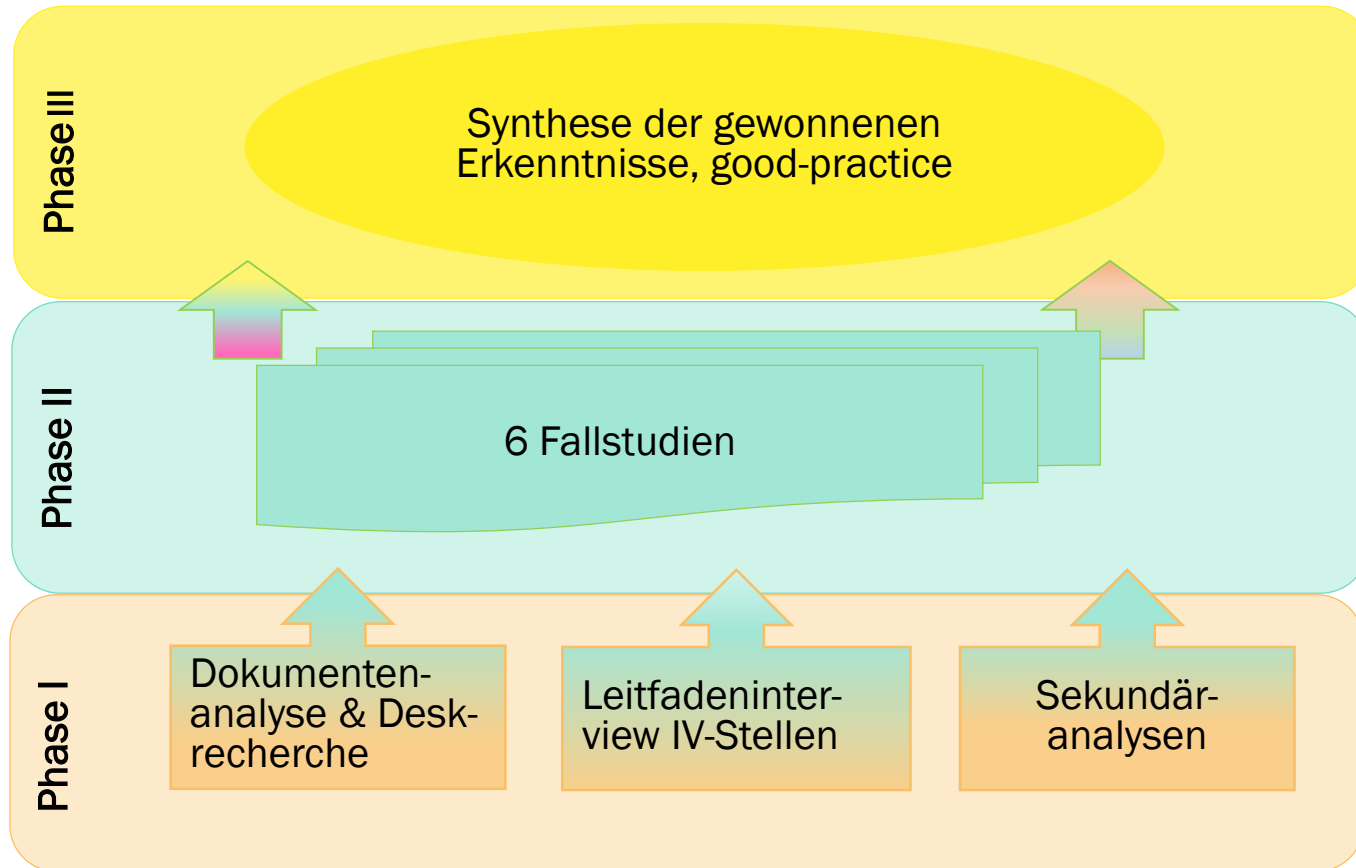


Ziele der Studie

Dimension	Ziele
<i>Deskriptiv</i>	Beschreibung der Unterstützungsstrukturen und Abläufe am Übergang I in den Kantonen.
	Beschreibung der Zielgruppe und ihrer Verläufe am Übergang I.
<i>Analytisch (Good- Practices)</i>	Ansätze identifizieren , die sich für eine bessere Unterstützung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen eignen.
	Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Akteure klären und effiziente Abläufe identifizieren (insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der IV und ihren Partnern).
<i>Normativ</i>	Den IV-Stellen eine Grundlage bereitstellen , damit sie eine effiziente Frühinterventionsstrategie zur Unterstützung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umsetzen können und die Koordination zwischen den beteiligten Akteuren verbessert wird.



Untersuchungsdesign





Früherkennungsstrategien und Rolle des CM BB

- Früherkennungspotenzial: Ein Fünftel (18,5 %) der 16- bis 24-jährigen Versicherten ist erst nach Schulaustritt das erste Mal mit der IV in Kontakt gekommen.

Für Junge mit Persönlichkeitsstörungen, reaktiven Störungen oder einer Psychose sind es 28.3%. Diese Gruppe hat dann oft eine erstmalige berufliche Ausbildung.

- Mehr als 50 % der IVST haben Anmelde- und Abklärungsprozedere bei den Jugendlichen teilweise beschleunigt.
- Vorabklärungen (Fallbesprechungen, Hotline für Lehrpersonen) erfolgen derzeit erst in wenigen Kantonen.
- Früherkennungsstrategien bestehen insbesondere für Lernende mit Sonderschulstatus. Für Lernende ohne Sonderschulstatus haben nur 2 IVST eine klare Strategie definiert.
- CM BB kann nur in einem Drittel der Kantone als wichtiger Partner eingestuft werden.



Angebotsstruktur am Übergang I

- Neupositionierung der regulären Brückenangebote → niederschwellige Angebote
- Neuausrichtung der Sonderpädagogik → teilweise Sonderschulverlängerung; teilweise integrative Berufsvorbereitungsjahre oder Werkstufen
- Angebotslücken → für Jugendliche mit grossen Motivationsproblemen oder psychischen Problemen
- Spannungsfeld → integrative Beschulung endet mit Austritt aus der obligatorischen Schule (-> Brückenangeboten fehlen die finanziellen Ressourcen und das Fachwissen für Junge mit speziellem Förderbedarf)



FALLSTUDIEN

- Haupt Auswahlkriterien der 6 Kantonen (-> Good Practice):
 - Grösse, urban/ländlich
 - Sprache
 - Ergebnisse der Phase I, insbesondere Strategie Früherkennung und Zusammenarbeit mit obligatorischen Schulen und CM BB, Angebotsstruktur am Übergang I



Fallstudien: Good-Practice Orientierung (I)

1. Früherkennungsstrategie (3-gleisige Strategie: Lernende mit separativer Sonderschulung, Lernende mit integrativer Sonderschulung, Lernende in den Regelklassen).
2. Rolle des CM BB an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und IV-Stelle. Prozesse und Zusammenarbeit gemeinsam in einer Vereinbarung geregelt.
3. Frühzeitige Erfassung und Begleitung von Lernenden mit integrativer Sonderschulung. Erstkontakt mit IV-Stelle ab 9. Schuljahr, gemeinsam definierter Berufswahlprozess. **Institutionalisierte Zusammenarbeit Schule-Berufsbildung-IVST.**



Fallstudien (II)

4. Kurze Wege (kleiner Kanton). Enge Zusammenarbeit mit Sonderschulen. Begleitung bevor sämtliche Abklärungen vorliegen.
5. Vier Grundpfeiler: Früherkennung, Frühinterventionsmassnahmen, Beschleunigung und Fokussierung des medizinischen Abklärungsprozesses auf eine erstmalige berufliche Ausbildung. Stärkung des Netzwerks zur Regelschule, Sonderpädagogik und den Partnerinstitutionen am Übergang I.
6. Gut verankerte Zusammenarbeit der IV-Stelle mit den Akteuren am Übergang I (ausser mit obligatorischen Schulen). Kohärente Gestaltung des Übergangsprozesses und Koordination der Angebotsstruktur.



Empfehlungen I

Früherkennungsstrategie der IV-Stellen und Zusammenarbeit mit der Volksschule

1. **Schnuppereinsätze** bereits ab 2. Sekundarstufe.

Lernende mit integrativer Sonderschulung

2. IV-Stellen sollten gemeinsam mit der **kantonalen Abteilung für Sonderpädagogik** ein entsprechendes Vorgehen ausarbeiten.

3. Ein **frühzeitiger Start des Berufswahlprozesses** ist von Vorteil und schafft genügend Zeit für einen adäquaten Berufsintegrationsplan. Die IV-Stellen sollten sich - **ab Beginn des 2. Sekundarschuljahrs** - beteiligen.

Lernende in Regelschule ohne Sonderschulstatus

4. Die **Zusammenarbeit mit dem kantonalen Volksschulamt** sollte gesucht werden.
→ operatives Vorgehen, Gefässe und Kriterien für die Früherkennung definieren, Rollen klären, Kommunikationsstrategie gegenüber den Schulen festlegen.

5. Die **föderalistischen Strukturen der Schweiz** sollten berücksichtigt werden.
→ CM BB, Schulsozialarbeit, SPD oder schulinterne HeilpädagogInnen können eine wichtige Rolle spielen.

6. Angezeigt ist eine **Begriffsklärung**, was mit gesundheitlicher Beeinträchtigung gemeint ist.



Empfehlungen II

Früherkennung von Lehrabbrüchen

Jugendliche, die bereits bei der IV angemeldet sind

7. Ein **regelmässiger Austausch mit den Berufsfachschulen** oder der Ausbildungsberatung (Berufsinspektorat) ist hilfreich. Dies bedingt auch eine engere Begleitung durch die IV-Stellen.

Jugendliche, die nicht bei der IV angemeldet sind

8. Die beteiligten Institutionen müssen vermehrt für die Thematik **sensibilisiert werden**. Berufsschulintern könnte dies die Schulberatung sein, berufsschuleextern die Ausbildungsberatung (Berufsinspektorat).
9. **Triagestellen oder CM BB** könnten als erste **Anlaufstelle bei Lehrabbrüchen** stärker genutzt werden. Konsequente Weiterleitung seitens der beteiligten Akteure ist notwendig.

Rolle des CM BB und Mitfinanzierung durch die IV

10. Mitfinanzierung des CM BB vor allem sinnvoll, wenn das CM BB im Kanton gut verankert ist.
11. Leistungen des CM BB und Zusammenarbeit mit IV-Stelle sind gut zu klären.
12. Die Case Manager sind hinsichtlich IV-Anmeldung und Prozedere zu schulen. Im Gegenzug könnte die IV-Stelle das Fachwissen vom CM BB hinsichtlich beruflicher Integration besser nutzen.



Empfehlungen III

Lücken in der Angebotsstruktur des Übergangs I

13. Mögliche Interventionsmöglichkeiten sind:

- Mitfinanzierung eines **2. Brückenjahrs**, wenn Aussichten auf weitere Entwicklungsschritte hinsichtlich einer gefestigten Berufswahl bestehen.
- Finanzierung von **Zusatzlektionen** bei Jugendlichen mit Lernschwächen oder grossen schulischen Defiziten.
- Bereitstellung von **Supported Education** während Vorlehre oder beruflicher Grundbildung.

Zusammenarbeit und Kommunikation

14. Zusammenarbeit (mit Personen des Bildungsbereichs und Erziehungsberechtigten) während **(langen) Abklärungszeiten** pflegen.

15. Kommunikation gegenüber den **Erziehungsberechtigten** ist zu vereinfachen (z.B. Anmeldeformular), ihre Bedenken und Ängste sind ernst zu nehmen. Sie sind stärker **als «Ressource»** im Beratungs- und Begleitprozess zu nutzen.

16. **Datenschutz ist umfassend zu klären**, damit der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen sowie mit den IV-Stellen künftig besser funktioniert.

17. **Pragmatische Lösungen** finden, beispielsweise in Form von Vollmachten durch die Erziehungsberechtigten.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Diskussion: Fragen ?

